

Logopädie: Leitfaden für Lehrpersonen

Anmeldung

Im Vorschulalter:

- Telefonisch durch die Eltern

Im Kindergarten:

- Logopädin stellt Eltern via LP einen Brief zu mit Ankündigung des Reihenuntersuchs
- Logopädinnen untersuchen alle Kindergartenkinder vor Ort (Herbst)
- Anschliessende Besprechung mit LP
- Schriftliche Orientierung aller Eltern über Resultate des Reihenuntersuchs und allfällige Massnahmen wie Kontrolle im Frühling, telefonische Beratung oder Vorschlag für Einzelabklärung
- Eltern melden ihr Kind mittels beigelegtem Talon oder telefonisch an
- Telefonischer Erstkontakt und Terminvereinbarung mit Eltern

In der Schule:

- Telefonisch durch Eltern
- Mit Anmeldeformular
(unter Download sd-entlebuch.ch) oder telefonisch im Einverständnis der Eltern durch LP
- Telefonischer Erstkontakt und Terminvereinbarung mit Eltern

Abklärung

- Eltern begleiten Kind zum Logopädischen Dienst
- Abklärung je nach Alter des Kindes und Situation teilweise im Beisein der Eltern
- Erhebung anamnestischer Daten, Gespräch mit Eltern über ihre eigenen Beobachtungen und Abklärungsergebnisse, Besprechung möglicher Massnahmen (Beratung, Kontrolle, Therapie)
- Dokumentation der Abklärungsergebnisse und vereinbarter Massnahmen

Berichterstattung

- LP des Kindes wird mündlich oder schriftlich über getroffene Massnahmen und Schwerpunkte der Therapie informiert
- Die Berichte der IS-Kinder gehen an die Schulleitung. Diese ist für die sachgemässe Verwaltung der Berichte zuständig (Schweigepflicht der LPD).

Es haben nur Klassenlehrpersonen, IS/IF-Lehrpersonen und Fachlehrpersonen das Recht auf Einsichtnahme in diese Berichte. Es dürfen Notizen gemacht werden, aber keine Kopien.

Während der Therapie

- Ansprechperson ist die Klassenlehrperson
- Die Logopädinnen initiieren nach Bedarf oder nach Absprache Gespräche mit Eltern und LP, die dem gegenseitigen Austausch und der Zusammenarbeit dienen

- Die LP sind aufgefordert, bei Anliegen und Fragen selber Kontakt zur zuständigen Logopädin aufzunehmen
- Bei Therapieausfällen sorgen Therapeutinnen, resp. LP oder Eltern dafür, dass die betroffenen Personen rechtzeitig informiert werden

Therapieabschluss

- Die LP werden (evtl. nach vorheriger Rückfrage) über den Zeitpunkt des Therapieabschlusses informiert
- Es findet ein Abschlussgespräch mit den Eltern statt